



Begründung:

Der B-Plangeltungsbereich befindet sich innerhalb des wirksamen Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau vom 26.10.2001. Derzeit befindet sich der Gesamt-Flächennutzungsplan für die Stadt, Orts- und Gemeindeteile in der Fortschreibung. Im Zuge der Fortschreibung werden die Darstellungen des Flächennutzungsplanes angepasst.

Dieser Beschluss leitet sich folgerichtig aus der Drucksache 19/2016 ab.

Ziel ist es, damit eine insgesamt geordnete städtebauliche Entwicklung zu einer gegebenen Zeit zu ermöglichen. Die bisherigen Bemühungen der letzten 20 Jahre haben zu geringe Spielräume für eine planbare gewerbliche Entwicklung ergeben.

Das Aufhebungsverfahren wird somit parallel zum VBP "Sondergebiet Photovoltaik "Zuckerfabrik" durchgeführt.

Sylke Köhler

Sachgebietsleiterin

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister